

Zusammenfassung des Postulats

Mit einem am 5. Dezember 2005 eingereichten und begründeten Postulat (*TGR* S. 1874) beantragt Grossrätin Madeleine Genoud-Page dem Staatsrat, im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege Verbesserungsvorschläge zu überprüfen.

Grossrätin Genoud-Page stellt fest, dass sich die Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege seit dem Jahr 2000 beinahe verdoppelt haben. Auch wenn sich dieser Umstand durch die signifikante Zunahme der Anzahl Anwälte und durch Gesetzesänderungen, die die systematische Einreichung von Beschwerden ermöglichen, zum Teil erklären lässt, wünscht sie eine detaillierte Analyse der verschiedenen Gründe für die Zunahme der Kosten sowie Vorschläge für Massnahmen zur Dämmung dieser Ausgaben.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat bereits im Jahr 2004 in seiner Antwort auf die Anfrage Markus Ith einige Auskünfte über die unentgeltliche Rechtspflege erteilt. Insbesondere hat er die Entwicklung der unentgeltlichen Rechtspflege seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes im Juli 2000 erläutert und die Massnahmen aufgelistet, die zur Eindämmung der Kostenentwicklung ergriffen wurden (Rückerstattung der Leistungen aus unentgeltlicher Rechtspflege sowie Rückforderung bei Besserung der Finanzlage der berechtigten Person). Die in der Antwort des Staatsrats erwähnten Zahlen sind nun auf den neusten Stand gebracht worden. Sie zeigen in der Tat eine Zunahme der Kosten auf, die hauptsächlich mit einer Zunahme der Gerichtsfälle, für die die unentgeltliche Rechtspflege gewährt wurde, zusammenhängt.

Entwicklung der Fälle von unentgeltlicher Rechtspflege

Was die Kostenlisten für Zivil- und Verwaltungssachen anbelangt, ergeben sich folgende Zahlen:

2000: 481 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 1'030'994
2001: 564 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 1'299'015
2002: 623 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 1'314'505
2003: 611 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 1'186'504
2004: 593 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 1'059'151
2005: 780 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 1'492'209

Die Kostenlisten im Bereich der Strafsachen präsentieren sich wie folgt:

2000: 77 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 284'292
2001: 134 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 518'345
2002: 159 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 624'550
2003: 163 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 707'852
2004: 157 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 830'552
2005: 236 Kostenlisten im Gesamtbetrag von Fr. 1'245'582

Diese Zahlen betreffen nur die Anwaltskosten. Es sind daher noch die Gerichtskosten hinzuzufügen. Demnach beliefen sich die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege auf folgende Beträge:

im Jahr 2004: Zivil- und Verwaltungssachen	Fr. 1'388'570
Strafsachen	Fr. 1'321'539

im Jahr 2005: Zivil- und Verwaltungssachen	Fr. 1'741'441
Strafsachen	Fr. 1'512'704

In diesen Beträgen sind die von den Gerichten (ca. 100'000 Franken pro Jahr) und vom Amt für Justiz (115'956 Franken im Jahr 2005) einkassierten Rückerstattungen nicht miteingerechnet.

Der Staatsrat erklärt sich bereit, die Gründe für diese Entwicklung zu untersuchen und Lösungsansätze zu überprüfen, um die Zunahme der Kosten in Zusammenhang mit der unentgeltlichen Rechtspflege einzudämmen.

Zusammenfassend beantragt er Ihnen, dieses Postulat erheblich zu erklären. Er wird dem Grossen Rat den entsprechenden Bericht innert der gesetzlichen Frist vorlegen.

Freiburg, den 25. April 2006